

# KREISLÄUFER

WIRTSCHAFTLICHES UMWELTMANAGEMENT

DAS INFORMATIONSMEDIUM DER ZEA ISERLOHN UND DER ZEA HBG



## Beitritt zum Verband Deutscher Metallhändler

Die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH ist seit wenigen Tagen offiziell Mitglied im „Verband Deutscher Metallhändler“ (VDM). Dem Mitgliedsantrag der Iserlohner wurde zum 1. April 2009 stattgegeben. Die Wurzeln des VDM gehen bis ins Jahr 1907 zurück, als sowohl in Berlin als auch in Hamburg engagierte Metallhändler Vereine gründeten, deren Ziel es war, Metallbörsen in diesen Städten zu etablieren. Aus den Vereinen ging recht schnell der VDM mit Sitz in Berlin hervor. Seither hat sich der VDM zu einem Dienstleistungsverband weiterentwickelt, der als Bundesverband des Nichteisen- (NE) Metallgroßhandels und der NE-Metall-Recyclingwirtschaft die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen vertritt. Mitglieder im VDM sind sowohl reine Handelsunternehmen als auch klassische Recyclingbetriebe aus dem Bereich der NE-Metallwirtschaft. Hinzu kommen Hütten- bzw. Umschmelzbetriebe oder Halbzeugwerke mit einer eigenen Handelsabteilung. Selbst an der Londoner Metallbörse tätige Broker sowie Probennehmer oder auf die Branche spezialisierte Logistiker haben sich dem Verband angeschlossen. Informationen zum VDM stehen unter [www.metallhandel-online.de](http://www.metallhandel-online.de) zum Abruf bereit.

## Info-Folder: UV-Anlage



Wer den „Kreisläufer“ per Post bezieht, wird zusätzlich zu dieser Ausgabe auch den neuesten Info-Folder der ZEA Iserlohn erhalten. Im kompakten Format stellen wir unsere neue UV-Abfallbehandlungsanlage vor und erklären, für wen die Entsorgung eines Abfalls über dieses innovative Verfahren sinnvoll ist. Bei Bedarf kann der Info-Folder auch einzeln angefordert werden. Schicken Sie dazu eine e-Mail an [mbi@zea-iserlohn.de](mailto:mbi@zea-iserlohn.de).

## Kreislaufwirtschaft bietet Potenziale für Unternehmen Die Umwelt schützen und zugleich Kosten optimieren

**K**reislaufwirtschaft ist ein beliebter Begriff, der in keiner Unternehmensphilosophie mehr fehlen darf. Reihenweise sehen sich heute Konzerne und Organisationen „der Kreislaufwirtschaft verpflichtet“ und „tragen aktiv zum Erhalt der Umwelt“ bei. Jeder weiß: Der Grundgedanke besteht darin, Abfälle möglichst zu vermeiden und stattdessen die Nebenprodukte der Produktion wiederzuverwerten. Soweit die Theorie.

Die Realität sieht anders aus: Kreislaufwirtschaft taucht im betrieblichen Alltag zumeist in Verbindung mit dem seit 1996 gültigen „Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz“ auf, das im Schlepptau eine Reihe von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften mit sich brachte, die wirtschaftliches Handeln nicht unbedingt vereinfacht haben. „Kreislaufwirtschaft verschlingt zeitliche Ressourcen und kostet deshalb bares Geld“, klagen darum nicht wenige hinter vorgehaltener Hand. „Kreislaufwirtschaft bietet große Potenziale“, halten andere dagegen. Wer hat Recht?

Fakt ist: Die Kreislaufwirtschaft ist eine ökologische Notwendigkeit! Vermehrt setzt sich jedoch auch die Erkenntnis durch, dass sie zugleich ein ökonomisches Muss ist. Insbesondere Deutschland – ein Land, dessen Rohstoffvorkommen nie sehr üppig waren – kann vom Grundgedanken der Kreislaufwirtschaft profitieren. Dazu bedarf es aber mehr als nur den rechtlichen Kniff zu finden, einen Abfall als Wertstoff zu deklarieren und so die Anforderungen des Gesetzes zu erfüllen. Gefragt sind Konzepte, die eine echte Rohstoffrückgewinnung und eine handfeste Wertschöpfung ermöglichen. Die Aufgabe des 21. Jahrhunderts lautet, den Weg zu finden, der es ermöglicht, kostenoptimale Entsorgungslösungen und ökologische Notwendigkeit nicht als Widerspruch zu verstehen.

Große Konzerne beschäftigen Fachabteilungen, die sich nur mit dieser Aufgabe befassen. Kleine und mittlere Unternehmen können sich das nicht leisten. Ihnen bietet die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH ihre Hilfe an. „Der Wiedereinsatz von Wertstoffen bei gleichzeitiger Minimierung der Abfallbeseitigung bestimmt unser Handeln. Wir beraten beim Abfallvermeiden und bieten technisch sowie kaufmännisch vernünftige, umwelloptimierte Lösungen in jenen Fällen an, in denen ein Vermeiden oder Wiederverwerten nicht möglich ist“, beschreibt Carlo Lisetzki, seit Anfang des Jahres Vertriebsleiter der ZEA HBG, den Service.

Dass Abfall nicht gleich Abfall ist, ist längst bekannt. Zahlreiche Unternehmen kalkulieren die Gewinne aus der Abgabe ihrer Produktionsrückstände bereits fest in ihre Planungen ein. Zumeist handelt es sich dabei allerdings um Eisen- und Stahlschrotte sowie Nichteisen-Metalle, mit denen – zumindest bis zur Wirtschaftskrise – auf dem Weltmarkt gute Geschäfte getätigt werden konnten. Der aktuelle Einbruch bei den Metallpreisen macht jetzt nicht nur den Altmetallhändlern zu schaffen, denn wenn der Markt weniger bezahlt, erhalten auch die Produzenten weniger für ihre Wertstoffe.

Carlo Lisetzki sieht dennoch in der derzeitigen Situation eine Chance. „Kreislaufwirtschaft ist mehr als Altmetallhandel. Die derzeitige Lage sollte für viele ein Ansporn sein, sich generell Gedanken über das eigene Stoffstrommanagement zu machen. Dabei wollen wir gerne behilflich sein und zeigen, dass auch jetzt noch realistische Steigerungen in der Wertschöpfung aus Abfällen möglich sind.“ Als ein konkretes Beispiel nennt er die Energiegewinnung aus Abfällen. „Dieses Thema spielt eine immer wichtigere Rolle. Hier lassen sich Abfallverwertung, Umweltschutz und Energiegewinnung perfekt vereinen.“ Aus diesem Grund

genieße der stark wachsende Geschäftsbereich Erneuerbare Energien bei der ZEA HBG höchste Priorität. Seit Jahresbeginn ist Carlo Lisetzki für die ZEA HBG tätig. Nach vier Monaten und zahlreichen Kundengesprächen zieht er eine positive Zwischenbilanz. „Zusammen mit den Unternehmen konnten wir bereits erste Erfolge erzielen. In einigen Fällen war es den Verantwortlichen gar nicht bewusst, dass es möglich ist, ihren Abfall in den Wirtschaftskreislauf zurückzuführen und so Einnahmen zu erzielen. In anderen Fällen konnten wir durch eine stofflich hochwertige Verwertung erhebliche Kosteneinsparungen realisieren. Auf jeden Fall aber bin ich bei meinen Ansprechpartnern immer auf offene Ohren gestoßen und konnte dafür werben, dass Kreislaufwirtschaft keine Ansammlung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften ist, sondern ein echtes wirtschaftliches Potenzial!“



**So einfach ist es nicht. Doch durch den ZEA-HBG-Service können Unternehmen aus Abfällen eine Wertschöpfung erzielen.**

**ⓘ Schlummern in Ihrer Verwertungspraxis ungenutzte Ressourcen? Finden Sie es heraus! Die ZEA HBG berät Sie kostenlos und unverbindlich. Infos unter (02371) 9489-21**

## RANDNOTIZEN

### Inhouse-Schulungen sparen Zeit und Geld

Die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern ist auch in Krisenzeiten ein absolutes Muss für verantwortungsvoll agierende Unternehmen. In vielen Fällen, z. B. im Rahmen der Stellung von Betriebsbeauftragten für Abfall oder Gewässerschutz, ist es sogar zwingend vorgeschrieben, dass die handelnden Personen sich regelmäßigen Schulungen stellen. Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Gesamtlage und des härter werdenden Wettbewerbs scheuen Unternehmen jedoch derzeit davor zurück, ihre Mitarbeiter für einen oder mehrere Tage für eine Schulung abzustellen und sparen sich die Kosten für die Schulungsteilnahme, die Anreise und die etwaige Unterbringung. Mit dem Angebot „Inhouse-Schulung – Die ZEA Akademie vor Ort“ bietet die ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft seit Jahresanfang eine sinnvolle Alternative an: Die Ausbildungs- und Seminarleiter aus Iserlohn kommen in die Betriebe und schulen dort die Mitarbeiter.

Anders als bei klassischen Schulungen werden Mitarbeiter-Ausfallzeiten so gering wie möglich gehalten. Die Durchführung der Veranstaltung in eigenen Räumen spart zusätzliche Kosten; Reisekosten und Spesen entstehen indes erst gar nicht. Zudem haben Unternehmen oder Organisationen die Möglichkeit, selbst als Veranstalter aufzutreten – ein Konzept, das insbesondere für Verbände hochinteressant ist. Sie können so eine zentrale Schulung für die Mitarbeiter aller im Verband organisierten Betriebe anbieten. Auch Unternehmen, die darauf angewiesen sind, dass ihre Kontaktpersonen bei Lieferanten über einen aktuellen und rechtlich verbindlichen Wissensstand verfügen, haben die Möglichkeit, in Eigenregie Schulungen anzubieten. Derzeit können unter anderem folgende Inhouse-Schulungen gebucht werden:

- Ausbildung zum Fachbetriebsbeauftragten gemäß 19 I WHG
- Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (Ausbildung und Fortbildung)
- Wartung und Instandhaltung von Abscheideranlagen
- Umsetzung der Störfallverordnung in die betriebliche Praxis
- VAWs – Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und Fachbetriebe

Das vollständige Schulungsangebot sowie ausführliche Informationen stehen unter [www.zea-akademie.de](http://www.zea-akademie.de) zum Download bereit.

## Neues Verfahren wird am 1. April 2010 verpflichtend

# Tagesseminar erklärt die elektronische Nachweisführung

Bereits seit dem 1. Februar 2007 sind Abfallerzeuger, Transporteure und Entsorger auf Grundlage der novellierten „Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen“ (kurz: Nachweisverordnung) tätig. Die neuen Regelungen, die u. a. bei der Abfalleinstufung die mitunter verwirrenden Begriffe „besonders überwachungsbedürftig“, „überwachungsbedürftig“ und „nicht überwachungsbedürftig“ durch „gefährliche / nicht gefährliche Abfälle“ ersetzt, hat sich bewährt. In weniger als einem Jahr wird es jedoch im Zusammenhang mit der Nachweisverordnung noch einmal zu einer einschneidenden Änderung kommen, auf die alle betroffenen Unternehmen vorbereitet sein müssen: Die Nachweisführung, die bislang beinahe ausschließlich mit Papier-Formularen stattfindet, wird zum 1. April 2010 auf eine elektronische Form umgestellt. Was zu beachten ist und wie Abfallerzeuger und Transporteure einen möglichst reibungslosen Übergang schaffen können, erklärt ein Tagesseminar der ZEA Akademie am 25. Mai 2009.

Die Umstellung der Nachweisführung in die elektronische Form ist eine der wesentlichen Neuerungen, die die neue Nachweisverordnung mit sich bringt. Durch den Wechsel zum elektronischen Verfahren soll die formalisierte Überwachung vereinfacht und effizienter ausgestaltet werden. Ziel ist es, den „Medienbruch“ zwischen der in der Wirtschaft vorherrschenden Papierform und der bei den Behörden bereits üblichen elektronischen Erfassung zu beseitigen. Auf diese Weise werden nicht nur die überwachenden Behörden erheblich entlastet. Gleichzeitig können die Nachweisdaten schneller verfügbar gemacht und ausgewertet werden, was zu einer effizienten Sicherung der umweltverträglichen Entsorgung beiträgt.

Obwohl es den Abfallerzeugern, Transporteuren und Entsorgern bereits seit zwei Jahren freigestellt war, die elektronische Nachweisführung zu nutzen, und vonseiten der Behörden appelliert wurde, nicht bis zum letzten Moment mit der Umstellung zu warten, sieht die Realität anders aus: Nach wie vor wird der Weg und Verbleib eines Abfalls durch Papier-Begleitscheine in sechsfacher Ausführung dokumentiert. Allem Anschein nach bestehen große Berührungsängste mit dem neuen Verfahren. Diese Vorbehalte will die ZEA Akademie mit einem Tagesseminar zerstreuen. Im Seminarraum der ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH werden am 25. Mai 2009 von 11.00 bis 15.00 Uhr unter anderem folgende Fragen erläutert und geklärt:

- Wie kann die elektronische Nachweisführung den Arbeitsalltag vereinfachen?
- Wie leistet man eine elektronische Signatur?
- Welche Hard- und Software-Neuanschaffungen werden notwendig?
- Welche im Unternehmen bereits vorhandenen Geräte lassen sich nutzen?
- Wie lässt sich das System an bereits im Unternehmen vorhandene Systeme anbinden?
- Wie wird der Datenschutz sichergestellt?
- Welche Archivierungsmöglichkeiten bestehen?

Die Teilnehmer der mit zahlreichen Praxisbeispielen angereicherten Schulung werden in die Lage versetzt, selbst Mitarbeiter in ihren Unternehmen in die elektronische Nachweisführung einzuweisen. Die Seminargebühr beträgt 100 Euro zzgl. USt.. Darin enthalten sind schriftliche Schulungsunterlagen zur Nachbereitung sowie die Verpflegung während des Tages. Anmeldungen nimmt die ZEA HBG ab sofort entgegen. Die Kontaktadresse steht im Impressum.

## Unter Atemschutz durch die ZEA Iserlohn

Zwölf Minuten können lang sein, wenn man an einer Supermarktkasse wartet. Zwölf Minuten können kurz sein, wenn man mit eingeschränktem Blickfeld und einem schweren Rucksack durch die ZEA Iserlohn eilt, um eine vermisste Person zu suchen. Rund zwölf Minuten lang können bei einem Notfall Atemschutzgeräte der Klassen „G 26 II“ und „G 26 III“ ihre Träger mit Atemluft versorgen. Damit diese Zeit optimal genutzt wird, erneuern die Mitarbeiter der ZEA jährlich ihre Atemschutzgeräteträger-Ausbildung. Ende März war es wieder so weit. Unter Anleitung der „Blanke Arbeitssicherheit GmbH“ probten Heinrich Greiten, Stefan Beer, Dirk Kopfnagel, Ralf Hense und Markus Kopfnagel den Ernstfall. Nach einer theoretischen Unterweisung galt es im Praxisteil, einen zuvor in der Anlage versteckten „Dummy“, der eine vermisste Per-



son darstellte, zu finden und zu bergen. Endergebnis: Sowohl der Dummy als auch die Atemschutzgeräteträger waren nach der erfolgreichen Übung wohlauf.

## Herausgeber:

ZEA Handels- und Beratungs-Gesellschaft mbH

Scheffelstraße 32 · 58636 Iserlohn · Telefon: (02371) 94 89 - 0 · Fax: 94 89 - 25

[www.zea-hbg.de](http://www.zea-hbg.de) [www.zea-akademie.de](http://www.zea-akademie.de) [www.zea-iserlohn.de](http://www.zea-iserlohn.de)